

Fachberatung
Management
Öffentlichkeitsarbeit
Recht
Umwelt

297

FACHBERATUNG II

Kleingartenanlagen: Werte und Funktionen für unsere Gesellschaft



IMPRESSUM

**Schriftenreihe des Bundesverbandes
der Kleingartenvereine Deutschlands e. V., Berlin (BKD)
Heft 3/2025**

Seminar: **FACHBERATUNG II**
vom 4. bis 6. Juli 2025 in Berlin

Herausgeber: Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.,
Hermannstr. 186, 12049 Berlin
www.kleingarten-bund.de

Layout&Satz: Uta Hartleb

Titelbild: BKD

*Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD)*

ISSN 0936-6083

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Fachberatung
Management
Öffentlichkeitsarbeit
Recht
Umwelt

297

FACHBERATUNG II

Kleingartenanlagen: Werte und Funktionen für unsere Gesellschaft

Schriftenreihe des Bundesverbandes
der Kleingartenvereine Deutschlands e. V., Berlin (BKD)
Heft Nr. 3/2025

INHALTSVERZEICHNIS

Kleingärten als Scharnier grüner Infrastruktur

Gabriele Pütz, Geschäftsführerin von gruppe F, *Berlin*

7

Die sozialen Aspekte des Kleingartenwesens aus Sicht eines Juristen

Karsten Duckstein, *Rechtsanwalt Magdeburg*

11

Soziale Erfahrungen aus Wettbewerben und Zusammenarbeit mit Dritten

Judith Koch, *Projektleiterin KGV Weiße Rose e.V., Rostock*

14

Wildbienenschutz im Kleingarten und das Citizen-Science Projekt „Gartenfülle“

Felix Bossong, *BeesUp-Projekt am Institut für Bienenschutz Julius Kühn-Institut (JKI),
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Braunschweig*

21

Interkulturelles Gärtnern zwischen Hochhäusern – Herausforderungen und Erfolge aus der Praxis

Tino Langfeld, *Pädagogischer Mitarbeiter Interkultureller Garten, Berlin-Lichtenberg*

26

Altersgerechtes Gärtnern: Prinzipien des altersgerechten Gärtnerns

Sven Wachtmann, *Landesfachberater von Berlin*

30

Anhang

Die Grüne Schriftenreihe seit 1997

33

Kleingärten als Scharnier grüner Infrastruktur

GABRIELE PÜTZ, Geschäftsführerin von gruppe F Berlin

Kleingärten als Scharnier grüner Infrastruktur

Von Gabriele Pütz, gruppe F | Freiraum für alle GmbH

Kleingärten sind aus unseren Städten nicht wegzudenken. Sie bieten Erholung, Naturerlebnis, frisches Obst und Gemüse – und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Doch sie können noch mehr: Kleingartenanlagen verbinden ganz unterschiedliche Funktionen miteinander und tragen wesentlich zur Qualität urbaner Räume bei. Sie wirken als ökologische Ausgleichsflächen, sind wichtige soziale Orte und helfen, Städte klimafreundlicher und lebenswerter zu gestalten. Genau hier setzt die aktuelle Forschung an: Wie lassen sich Kleingärten künftig noch gezielter in die städtische Freiraumplanung einbinden? Wie können sie als Teil einer strategisch gedachten grünen Infrastruktur erhalten, entwickelt und gestärkt werden?

Diesen Fragen widmen sich derzeit mehrere Forschungsprojekte im Auftrag des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bereits 2022 wurde das Vorhaben „**Kleingartenparks. Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben**“ abgeschlossen – mit einer umfangreichen Auswertung von Praxisbeispielen, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren. Auf dieser Grundlage wurde jüngst eine kompakte **Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks** für Vereine, Verbände und Kommunen veröffentlicht, die praktische Hinweise zur Planung, Umsetzung und Pflege von Kleingartenparks gibt.

Ein weiteres Forschungsvorhaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum bundesweiten Kleingartenwesen mit dem Titel „**Kleingärten als Scharnier grüner Infrastruktur**“ läuft derzeit. Es wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Büro gruppe F durchgeführt – begleitet vom Bundesverband Deutscher Kleingärtner (BKD) sowie der

Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Ziel ist es, bundesweit den Status quo des Kleingartenwesens zu erfassen und Potenziale aufzuzeigen, wie Kleingartenanlagen aktiv zur grünen Infrastruktur beitragen können. Damit ist das Projekt auch eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen in Politik und Planung – und für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens.

Was ist „grüne Infrastruktur“ – und warum sind Kleingärten Teil davon?

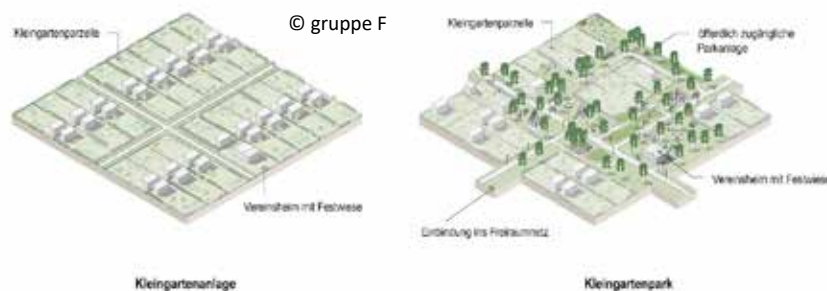
Der Begriff „grüne Infrastruktur“ beschreibt ein Netzwerk aus öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen: Parks, Wälder, Gärten, Friedhöfe, Uferzonen, Biotope – und eben auch Kleingärten. Ziel ist es, diese Flächen so zu gestalten und miteinander zu verknüpfen, dass sie viele Funktionen gleichzeitig erfüllen: Klimaschutz, Artenvielfalt, Erholung, Begegnung, Umweltbildung und mehr. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) betont, dass grüne Infrastruktur ebenso wichtig gesehen wird wie die technischen und sozialen Infrastrukturen.



Funktionen von grüner Infrastruktur; Quelle gruppe F © gruppe F

Auf der Website des Bundesamts für Naturschutz werden im **Werkzeugkasten Stadtnatur** um die 70 Praxisbeispiele zur urbanen grünen Infrastruktur vorgestellt.

Ein Beispiel aus der Praxis ist der Kleingartenpark Innenstadt-West in Dortmund. Dort wurden mehrere Anlagen durch einen öffentlichen Grünzug verbunden und für die Allgemeinheit geöffnet. So ist ein abwechslungsreicher Grünzug entstanden, der nicht nur den Kleingartenvereinen, sondern dem ganzen Quartier zugutekommt.



*Luftbild des Kleingartenparks Innenstadt-West in Dortmund, ein Zusammenschluss aus vier Kleingartenanlagen;
Quelle: Google earth*

*Von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark;
Quelle: gruppe F*

Die dazu veröffentlichte Handreichung zeigt auf, wie eine solche Öffnung Schritt für Schritt gelingen kann – angefangen bei der Planung über die Realisierung bis zur Pflege und Bewirtschaftung. Entscheidend ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Verbänden und Kommunen. Klare Absprachen, Unterstützung bei Pflegeaufgaben oder Pachtzinsregelungen sind

wichtige Voraussetzungen dafür, dass eine solche Entwicklung zum Gewinn für alle Beteiligten wird.

Von der Kleingartenanlage zum Kleingartenpark

Klassische Kleingartenanlagen weiterzuentwickeln und sie gezielt in die grüne Infrastruktur einzubinden, ist die Idee von Kleingartenparks. Der Gedanke dahinter: Durch öffentliche Gemeinschaftsflächen, Wegeverbindungen, Biotope oder Spielplätze werden die Anlagen zugänglicher und können mit öffentlichen Parkanlagen verzahnt werden. In vielen Kleingartenanlagen gibt es solche Strukturen und Angebote zum Teil heute bereits. Das Ziel von Kleingartenparks ist es diese Ansätze zu stärken, die Vorteile solcher Strukturen weiter auszubauen und die besonderen Qualitäten von Kleingärten in Kleingartenparks sowohl für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als auch für die gesamte Bevölkerung noch stärker bekannt zu machen. Im Kleingartenpark werden die Parzellen selbst weiterhin von den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern bewirtschaftet. Die umliegenden Flächen werden jedoch zusätzlich mit vegetativen Strukturen wie z.B. Großbäumen und Nutzungsangeboten für alle angereichert.

Hitzevorsorge: Kleingartenanlagen und -parks als kühle Orte in der Stadt

Angesichts zunehmender Hitzebelastungen in Städten gewinnt die Hitzevorsorge als Teil der kommunalen Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung. Strategien für eine hitzeresiliente Stadtgestaltung sind dringend notwendig – sie reichen von baulichen Anpassungen und technischer Gebäudeausstattung über Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen bis hin zur Förderung von Stadtgrün und wasserführenden Flächen. Dabei wird immer deutlicher, dass auch Kleingartenanlagen und insbesondere Kleingartenparks wichtige Bausteine für eine klimabewusste Stadtentwicklung darstellen. Durch ihre grünen, unversiegelten Flächen und eine hohe Vegetationsdichte tragen Kleingartenanlagen zur Regulierung der Lufttemperatur bei. Die Pflanzen wirken durch Verdunstungskühlung temperatúrausgleichend, während Bäume zusätzlich Schatten spenden. Diese Effekte sind sowohl tagsüber als auch nachts von großer Bedeutung und entfalten sich je nach Tageszeit unterschiedlich: Tagsüber helfen Verschattung und Ver-

dunstung, hitzebelastete Bereiche abzukühlen, während nachts die Entstehung und Leitung von Kaltluft entscheidend für die Entlastung der bebauten Umgebung ist.

Kaltluftentstehung und nächtliche Kühlung

In den Nachtstunden fungieren Kleingartenflächen als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete. Offene, begrünte Flächen kühlen sich durch natürliche Wärmeabstrahlung ab und erzeugen Kaltluft, die sich über sogenannte Kaltluftleitbahnen in angrenzende Wohnquartiere ausbreiten kann. Besonders in dicht bebauten Stadtteilen ist dies eine relevante Entlastung, vor allem in Tropennächten, in denen die Temperaturen nicht unter 20 °C sinken. Gerade vulnerable Gruppen wie ältere Menschen oder Kleinkinder profitieren von der nächtlichen Abkühlung, die durch solche Freiflächen ermöglicht wird. Ein entscheidender Vorteil von Kleingartenanlagen ist ihre offene Struktur: Durch die geringe bauliche Dichte entsteht sogenannte „Strömungsfreiheit“, das heißt, die kühlende Luft kann ungehindert in umliegende Stadtgebiete einfließen. Große, zusammenhängende Kleingartenkomplexe mit direkter Nähe zu Siedlungsräumen und ohne Strömungsbarrieren erzeugen besonders wirksame Kaltluftvolumenströme – eine bislang vielfach unterschätzte Ressource im Rahmen der städtischen Klimaanpassung.



*Kaltluftleitung durch die Kleingartenanlage/
den Kleingartenpark in der Nacht; Quelle: gruppe F*

Kühlung am Tag und öffentliche Erholungsräume

Während Kleingartenanlagen vor allem nachts zur Kühlung beitragen, bieten Kleingartenparks zusätzlich Vorteile bei der Hitzevorsorge am Tag. Ihre öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsflächen eröffnen auch Menschen ohne eigene Parzelle Zugang zu schattigen,

begrüntem Aufenthaltsräumen – eine wertvolle Ressource an heißen Sommertagen. Hier können gezielt schattenspendende Großbäume gepflanzt und wassernahe oder winddurchlässige Aufenthaltsbereiche geschaffen werden, die zur Erholung und Abkühlung beitragen. Kleingartenparks tragen damit nicht nur zur thermischen Entlastung bei, sondern erfüllen eine wichtige soziale Funktion: Sie erweitern das Freiraumnetz der Stadt und stellen kühle Rückzugsorte für die breite Bevölkerung zur Verfügung – unabhängig von Einkommen oder Wohnsituation.



*Kühlung durch Großbäume im Kleingartenpark am Tag;
Quelle: gruppe F*

Klimaangepasstes Gärtnern und Umweltbildung

Ein weiterer Beitrag zur Klimaanpassung liegt im klimaangepassten Gärtnern, das auf den Parzellen ebenso wie auf Gemeinschaftsflächen umgesetzt werden kann. Techniken wie Kompostierung, Gründüngung, Regenwassernutzung, der Einsatz widerstandsfähiger Pflanzenarten oder die Begrünung von Laubendächern fördern nicht nur nachhaltige Gartenbewirtschaftung, sondern auch Boden- und Wasserschutz. Durch gezielte Umweltbildungsangebote – etwa zu Wassersparen, Bodenaufwertung oder Pflanzenauswahl – können diese Praktiken in die Nachbarschaft getragen werden. Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater übernehmen vielfach diese Informations- und Vermittlungsfunktion. Kleingartenparks bieten einen Raum für Austausch, Lernen und gemeinsames Handeln in Zeiten des Klimawandels.

Zusammenfassend kann man sagen: Kleingartenanlagen und Kleingartenparks leisten einen wirksamen Beitrag zur kommunalen Hitzevorsorge – sowohl als nächtliche Kaltluftquellen als auch als kühle Aufenthaltsräume am Tag. Als Teil der grünen Infrastruktur sind sie wertvolle Elemente in Klimaanpassungskonzepten. Ihre ökologische, stadtklimatische und soziale Wirkung zeigt: Sie

sind nicht nur Gärten für Einzelne, sondern kühle Orte für alle. Diese Funktionen sind längst kein Nebeneffekt mehr, sondern werden aktiv in städtischen Klimaanpassungskonzepte integriert.

Erste Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung: Zwischen Tradition und Wandel

Im Rahmen des laufenden Forschungsprojekts „**Kleingärten als Scharnier grüner Infrastruktur**“ (Laufzeit: 2024–2026) wurden unter anderem durch Interviews mit Landesverbänden und Ministerien bereits viele Daten zum Kleingartenwesen erhoben. Dabei zeigt sich: In Städten gibt es eine wachsende Nachfrage nach Kleingärten, während in ländlichen Räumen mitunter Leerstand herrscht. Gleichzeitig findet ein Generationenwechsel statt. Immer mehr junge Familien, Menschen mit Migrationshintergrund oder Seniorinnen und Senioren entdecken das Gärtnern neu – oft mit anderen Erwartungen und Ideen.

Viele Kleingartenvereine stehen damit vor der Herausforderung, sich weiterzuentwickeln: Digitalisierung, sinkendes Engagement für das Ehrenamt, bürokratische Anforderungen oder die Öffnung der Anlagen erfordern neue Strukturen und manchmal auch professionelle Unterstützung.

Gleichzeitig wird naturnahes Gärtnern vielerorts gefördert: durch Schulungen, Wettbewerbe, Informationsmaterialien oder gezielte Projektmittel. Landesverbände bewerten ökologische Kriterien zunehmend in Wettbewerben, und das Thema Umweltbildung gewinnt an Bedeutung.

Doch Kleingärten sind nicht nur grün, sie sind auch bunt: Immer häufiger entstehen neue Gartenmodelle – von Gemeinschafts- und Schul- bis zu Tafelgärten. Projekte wie Waldgärten, Naturerfahrungsräume oder Permakultur zeigen, wie vielfältig das Gärtnern inzwischen geworden ist. Die Kleingartenvereine kooperieren mit Schulen, Kitas, Seniorenheimen oder sozialen Trägern, organisieren Nachbarschaftsfeste, Umweltbildungsangebote oder Lesungen im Vereinshaus oder auf Gemeinschaftsflächen.

Gemeinsam gestalten – mit Mut, Offenheit und Unterstützung

Kleingärten haben das Potenzial, Schlüsselbausteine einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung zu sein. Sie verbinden Mensch und Natur, Nachbarschaft und Umwelt, Tradition und Innovation. Damit sie diese Rolle auch langfristig erfüllen können, braucht es Ideen, Austausch und eine klare politische Unterstützung.

Die laufenden Forschungsprojekte liefern dafür wertvolle Erkenntnisse. Die Umsetzung liegt jedoch bei uns allen – in den Vereinen, in den Kommunen, in der Politik und nicht zuletzt bei den Gärtnerinnen und Gärtnern selbst. Die gute Nachricht: Viele machen sich bereits auf den Weg. Und die Ergebnisse zeigen – es lohnt sich.

Die sozialen Aspekte des Kleingartenwesens aus Sicht eines Juristen

KARSTEN DUCKSTEIN, *Rechtsanwalt Magdeburg*

Foto: BKD



Das Kleingartenwesen hat eine sehr hohe soziale Bedeutung. Es bietet Raum für Erholung, Naturerleben und gärtnerische Freizeitgestaltung. Kleingartenanlagen fördern das gesundheitliche Wohlbefinden und Stärken durch Vereinsstrukturen und gemeinschaftliche Aktivitäten den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Wesentliche Aspekte der sozialen Bedeutung sind:

- 1. Integration:** Kleingärtner verbinden Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus, Generationen und Herkunft. Sie fördern den Austausch und das Zusammenleben durch gemeinsame Interessen und Vereinsarbeit.
- 2. Natur- und Umweltbildung:** Viele Vereine kooperieren mit Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen, um Kindern und Jugendlichen Naturerfahrungen zu ermöglichen. Dazu existieren Schulgärten, Naturlehrpfade und Bildungsangebote wie z.B. das Grüne Klassenzimmer.
- 3. Gesundheitsförderung:** Kleingärten bieten Möglichkeiten für körperliche Aktivität und gesunde Ernährung durch den Anbau eigener Produkte.
- 4. Gemeinschaftliche Nutzung:** Gemeinschaftsflächen wie Spielhäuser, Spielplätze und Vereinshäuser sind Orte der Begegnung und Kommunikation, die auch von Nichtkleingärtnern genutzt werden können.

5. Unterstützung für ältere Menschen: Hochbeete, barrierefreie Gestaltungen sowie Nachbarschaftshilfe erleichtern älteren und behinderten Menschen die Nutzung der Gärten.

6. Integration von Zugewanderten: Einige Vereine bieten Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich durch Gärtnern zu integrieren.

Die vorgenannten Aspekte der sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens spiegeln sich in den rechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen wie folgt wieder:

1. Pachtzinsbindung

Das BKleingG enthält in seinem § 5 Abs. 1 die wohl **einzig tatsächlich wirksame Mietpreisbremse Deutschlands**. In dieser Norm ist festgelegt, dass der Verpächter höchstens den vierfachen Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau verlangen kann. Dabei wird ergänzend festgelegt, dass ortsüblich im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau die in der Gemeinde durchschnittlich gezahlte Pacht ist, d. h. in der jeweiligen Gemeinde ist ein einheitlicher Kleingartenpachtzins zu zahlen, unabhängig von der konkreten Lage der Kleingartenanlage, zentrumsnah oder an der Peripherie.

Die Anknüpfung an den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist jedoch nur dann verfassungsgemäß, wenn der Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf den Charakter der Kleingartenanlage maßgeblich mitprägt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist dies grundsätzlich dann der Fall, wenn auf einem Drittel der Gartenflächen Gartenbauerzeugnisse für den Eigenbedarf, insbesondere Obst und Gemüse angebaut wird. Der Obst- und Gemüseanbau hat hier also im wesentlichen zwei Funktionen, zum einen rechtfertigt er verfassungsrechtlich die Pachtzinsbegrenzung und damit die Einschränkung der Eigentümerrechte, zum anderen hebt er die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens auch dadurch hervor, dass es dem Kleingärtner ermöglicht werden soll, Obst und Gemüse für den Eigenbedarf zu ernten, ohne hierfür Einzelhandelspreise bezahlen zu müssen.

2. Kündigungsschutz

Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Gestaltungen des Pachtrechts genießen Kleingärtner einen hohen Kündigungsschutz. Während bei BGB-Pachtverträgen der Verpächter grundsätzlich ohne die Angabe von Gründen

mit einer halbjährlichen Frist zu bestimmten Zeitpunkten kündigen kann, ist diese Möglichkeit für den Verpächter von Kleingartenland erheblich eingeschränkt. Natürlich kann auch kleingärtnerisch genutztes Land bei Pflichtverletzungen durch den Pächter vom Verpächter gekündigt werden. Darüber hinausgehend sind die Kündigungsmöglichkeiten jedoch erheblich eingeschränkt. An das Vorliegen der jeweiligen Kündigungsgründe, insbesondere die andere bauliche Nutzung des Grundstückes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 BKleingG sind hohe Anforderungen zu stellen.

Auch der Kündigungsschutz hat etwas mit der Notwendigkeit des Obst- und Gemüseanbaus zu tun. Im Kleingarten sollen auch Dauerkulturen, etwa Obstgehölze und ähnliches angepflanzt werden, dies ist jedoch nur möglich, wenn der Kleingärtner für einen längeren Zeitraum die Gewissheit hat, die von ihm angepachtete Parzelle vertragsgemäß nutzen zu können. Kein Kleingärtner wird einen Baum pflanzen, wenn er davon ausgehen muss, jederzeit mit einer Frist von einem halben Jahr gekündigt zu werden.

3. Entschädigungspflicht des Verpächters/ Investors

Anders als im allgemeinen Pachtrecht des BGB hat der Kleingärtner, dessen Pachtvertrag ohne sein Verschulden, also nach den Bestimmungen des §§ 9 Abs. 1 Ziff. 2–6 BKleingG, gekündigt wird, gegenüber dem Verpächter/Investor einen Anspruch auf eine angemessene Kündigungsentschädigung. Diese Entschädigung soll es dem Kleingärtner ermöglichen, nach Beendigung des Pachtverhältnisses einen neuen Kleingarten anzupachten, wobei häufig auch die dort vorhandenen Anpflanzungen und Baulichkeiten käuflich vom Vorgänger übernommen werden müssen. In den meisten Fällen der Kündigung nach § 9 Abs. 1 Ziff. 2–6 entfällt auch für den weichenden Kleingärtner die Räumungspflicht, die im normalen Pachtrecht gemäß der §§ 546, 581 BGB grundsätzlich besteht.

4. Stundung von Erschließungsbeiträgen

Auch das Baugesetzbuch enthält eine Regelung, die den Kleingärtner vor der Zahlung hoher Beträge schützt. In den §§ 127 ff. BauGB sind Erschließungsbeiträge geregelt. Nach dieser Vorschrift erheben die Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe des Gesetzes. Hierbei kann es sich teil-

weise um erhebliche Summen handeln, die es einzelnen Kleingärtnern unter Umständen nicht mehr ermöglichen würden, ihren Kleingarten zu bewirtschaften. Um dies zu verhindern hat der Gesetzgeber in § 135 Abs. 4 BauGB eine Regelung getroffen, wonach Erschließungsbeiträge zinslos zu stunden sind, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden.

In einigen Bundesländern sind auch entsprechende Regelungen bezüglich der in den Kommunalabgabengesetzen geregelten Ausbaubeiträge getroffen worden.

Die aufgezählten Regelungen ermöglichen es nach Überzeugung des Referenten, dass nahezu jede Person in Deutschland finanziell in der Lage sein sollte, einen Kleingarten zu bewirtschaften.

Neben den Regelungen, die der Gesetzgeber getroffen hat, sind jedoch auch Kleingartenvereine und Verbände gehalten, ihre Kleingartenanlagen für alle Bevölkerungsschichten zu öffnen. Insofern sind mitunter geäußerte Auffassungen, wonach Bezieher von Sozialleistungen in den Anlagen nicht erwünscht seien, äußerst kontraproduktiv.

Ferner sollten in den jeweiligen Vereinen Regelungen bzw. Möglichkeiten geschaffen werden, die es auch Pächtern mit kurzzeitigen Zahlungsschwierigkeiten ermöglichen, ihre vertragliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann beispielsweise durch die Gewährung von Ratenzahlungen oder durch Stundungen geschehen. Im Referat werden einzelne Möglichkeiten für die Gestaltung derartiger Vereinbarungen angesprochen.

Bei der Erörterung der Angelegenheit soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass einige Kleingärtnervereine und -verbände vereinzelt Schwierigkeiten bei der Beitreibung von außenstehenden Pachten, Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Pächter haben. Dies ist häufig darin begründet, dass die Einkommen einiger Pächter, insbesondere in den neuen Bundesländern, unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegen. In derartigen Fällen scheitern häufig Vollstreckungsversuche, obwohl ein rechtskräftiger Titel auf Zahlung vorliegt. Eine Möglichkeit, hier dauerhaften Zahlungsausfällen entgegenzuwirken, ist die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen, die vom Pächter zu Beginn des Pachtverhältnisses gezahlt werden müssen und die, vergleichbar mit einer Mietkaution, dem Verein als Sicherheit für eventuelle Zahlungsrückstände dienen können.

Auch in diesem Fall wird der Referent Hinweise für die Gestaltung derartiger Vereinbarungen und den Umgang mit den Sicherheitsleistungen geben.

Soziale Erfahrungen aus Wettbewerben und Zusammenarbeit mit Dritten

JUDITH KOCH, Projektleiterin KGV Weiße Rose e. V. Rostock

Abbildungen : Judith Koch, wenn nicht anders bezeichnet

Vorstellung meiner Person:

Judith Koch, Biologiestudium Diversität und Evolution Uni HRO

Kleingärtnerin in der KGA Weiße Rose e. V. HRO, seit 2017 ehrenamtliche Projektleiterin des Erlebnisgartens/Gemeinschaftsgarten des Vereins; jährliche Konzeption, Betreuung, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit

Vorabfrage Teilnehmer: Wettbewerbsteilnahmen? erste Erfahrungen?



(Abb. 1 Wettbewerb Urkunde Meyer)

2017

1. Landeswettbewerb 2021

2. Landeswettbewerb –

1. Platz (Coronazeit!!!) 2022

Bundeswettbewerb – Silber

Persönliche Haltung:

Wettbewerbe im KGA sind wichtige Form der Öffentlichkeitsarbeit; Veröffentlichung der Gemeinschaftsleistungen des Vereins und nicht Profilierung Einzelner
Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit = meint gemeinsames Engagement im Verein, das mehr als die reine Bewirtschaftung von Parzellen und Gemeinschaftsflächen ist mein Beitrag heute ist ein persönlicher Erfahrungsbericht und keine wissenschaftliche Ausarbeitung oder Handlungsanweisung → Anregung zum Erfahrungsaustausch im Anschluss

Wettbewerbstätigkeiten der KGA Weiße Rose

Neustart mit Vorsitzenden Bernd Weichmann (seit 2014)
Generationswechsel ermöglicht Veränderungen im Vereinsleben

Vereinschronik (Gründung 1934):

- 1936 erste Wettbewerbe (Landeskleingartenwettbewerb)
- 1967 Kollektivschau d. Bezirksverbandes
- 1980er Regelmäßige Wettbewerbe zu Ertragsmengen mit Meldepflicht

Wettbewerbe/Auszeichnungen zu Projekten in Kooperationen mit Netzwerkpartnern:

- 2019 Auszeichnung UNESCO Netzwerk für nachhaltige Entwicklung: „BNE in Gemeinschaftsgärten“



(Abb. UN Dekade)

- 2020 Auszeichnung UN-Dekade für biologische Vielfalt: Reallabor Erlebnisgarten

- 2021 Nominierung European Award for ecological gardening (NiG); Kat.: Promoting Biodiversity in Gardens and green areas: Projektarbeiten des Kleingärtnervereins



(Abb. EAfEG_2021)

- 2022 Nominierung Umweltpreis der HRO
 2023 Auszeichnung Ehrenurkunde „Federation Internationale des Jardins familiaux“
 2024 Nominierung Umweltpreis der HRO



(Abb. Umweltpreis_2024)

- 2025 Bewerbung European Award for ecological gardening (NiG); Kat.: Gärtnern im Zeichen der Gemeinschaft



Mitmachaktionen/ niederschwellige Wettbewerbe

- 2023 Deutschland summt
 2020 Kleine Gärtner, große Ernte – Schulgartenaktion von BAG Schulgarten e. V.

(Abb. Wettbewerb_BAG-Schulgarten)



(Abb. NiG_Plaketten)

Worum geht ´s eigentlich immer?

Themen, die die Leute interessieren und was wir sowie so machen!

- Naturnahes Gärtnern: Umweltbewusstsein fördern
- Nachhaltige Projekte mit Kindern und Jugendlichen: fördert den Generationswechsel in KGAs
- Regionale Angebote: Präsenz der KGA in der Stadt/ Gemeinde; Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Thema KGA
- Niederschwellige Angebote für Mitglieder (Partizipation)

WICHTIG: Kein Wettkampf untereinander im Verein!
 Gemeinsame Challenges fördern Gemeinschaftssinn und schaffen Identifikation mit dem Verein.

Soziale Erfahrungen aus den Wettbewerbsteilnahmen

Voraussetzungen:

- Aktive Vorstandsarbeit maßgeblich (rechtzeitige Ausschreibung d. Wettbewerbe; Beschlussfassung über Wettbewerbsteilnahmen mit Begehungen auf JHV; Wettbewerbe ohne Begehung auch ohne Beschluss mögl.)
- Transparente Motivation: Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennung für den Verein, gute Präsentation überzeugt
- „Kostenlose“ Angebote (= keine Teilnahmegebühr)
- Niederschwellige Teilnahmebedingungen für Anfangsphase
- Engagementbereitschaft d. Mitglieder sehen & hören (Ideen, Wünsche, Bedürfnis nach sozialem Engagement)
- Freiwillige Teilnahme der Mitglieder (Jeder kann, nicht muss!)
- Kommunikation im Verein (Aushänge, WhatsApp, persönl. Ansprechpartner, Social Media usw.)

Ergebnisse

(v. a. Landes- und Bundeswettbewerbe):

- Wettbewerbe mit Begehungen ermöglichen die aktive Teilhabe der Mitglieder am Erfolg (Gärten herausputzen; Gemeinschaftsflächen pflegen, aufbauen; Präsenz zeigen bei Begehung)
- Öffentlichkeitsarbeit: Wahrnehmung für unsere KGA gestärkt
- Herausforderung Generationswechsel: Teilnahme partizipativ gestalten; altes Wissen/Erfahrungen nutzen, Innovation muss für Weiterentwicklung des Vereinslebens gewollt sein!
- Vielgestaltigkeit der Gärten zulassen
 - KGAs sind divers, wie unsere Gesellschaft (positive Bewertung von Besuchern und bei Begehungen)
- Positive ggf. negative Erfahrungen/ Erlebnisse teilen
 - gemeinsame **Reflexion**, Rückblick auf Versammlungen geben (Präsentation)
 - Verbesserung d. sozialen Klimas im Verein (Wir werden gehört und gesehen!)
- Ausdauer zeigen (Höhen und Tiefen von Projektarbeiten begleiten; positive Veränderungen im Verein wahrnehmen und kommunizieren; langfristiger Erfolg, z. B. bis Auswirkungen auf Vereinsleben spürbar werden, stellt sich erst nach Jahren ein).
- Innovativ bleiben
 - Aufgabenteilung und & persönlich Kompetenzen im Verein nutzen (Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Schichten und Herkunft sind wichtig für Vielfalt im Verein)
- Neue Mitglieder werben sich gerade wegen unserer aktiven Vereinsarbeit
 - Bereitschaft dazu als Voraussetzung für Mitgliedschaft (Haltung, Werte des Vereins)
 - Erhöhung der Engagementbereitschaft
- Erfolg gebührt der Gemeinschaftsleistung: gemeinsame Feste feiern, Anerkennung für das Engagement der Mitglieder sichtbar machen (Ehrlichkeit, Fairness und gegenseitiges Vertrauen)
- „Gewinne“ der Wettbewerbsteilnahmen transparent kommunizieren (Zeitungsartikel & Urkunden aushängen, Preisgelder zweckgebunden einsetzen für gemeinsame Anschaffungen (Spielplatz, Sitzbänke etc.), neue Projekte)

Zusammenarbeit mit Dritten

Herausforderung in der Vereinsführung:

Kommunikation und Kooperation

- Interne Vereinsarbeit
 - soziales Klima im Verein pflegen (Wettbewerbe!)

- Vorstand unterstützen
 - Aufgabenverteilung, Verantwortungsgebiete übernehmen (lassen!), z. B. Wegeobmann/frau, Fachberater ausbilden, Projektleiter*innen ohne Vorstandstätigkeiten ernennen
 - Konfliktmanagement
 - ...

Warum also auch noch Extraarbeit mit anderen?

- Netzwerken als Schlüsselfunktion für wirksame Öffentlichkeitsarbeit



(Abb. Auszeichnungen Netzwerk Grafik Judith Koch)

- Schaffung Finanzierungsmöglichkeiten

Definiere „Dritte“ (Bsp. Weiße Rose)

- Bildungseinrichtungen (Kita, Schulen, Universität)
- Amt für Stadtgrün Rostock
- Projektinitiativen zur Umweltbildung, wie Natur im Garten e. V., Streuobstnetzwerk MV, Schulgartennetzwerk ...)
- Kliniken
- Ziel: Kleingartenvereine untereinander (Unterstützung, Vernetzung z. B. auch durch Regional-/Stadtverbände!); ABER oft Konkurrenzdenken, Neid, persönliche Befindlichkeiten der Vorstände berücksichtigen!

Aller Anfang ist schwer.... (Bsp. Weiße Rose)

- Notsituation 2017: Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Überplanung unserer Anlage
- Vorstand signalisiert Notwendigkeit zur Öffentlichkeitsarbeit: Motivation

- Bürger der Stadt sensibilisieren für KGAs, um Bestandsituation politisch zu sichern, Solidarität schaffen, durch „Öffnen der Gartentore“ und Angebote für Öffentlichkeit in KGA
- Ideensuche im Verein
 - partizipativ gestalten, Mitglieder mitnehmen!
- Spazierengehen durch die Anlage (Öffnung, Kliniktor), Spielplatz (Kinder-, Familienfreundlichkeit)



(Abb. 13 Spielplatzbau und Abb. 14 Spielplatz), Schulgarten (Reichweite schaffen)



(Abb. 15 Schulgarten), Gemeinschaftsgarten (interne Vereinsarbeit und sicherer Projektraum, Veranstaltungen f. Öffentlichkeit)



(Abb. Erlebnissgarten), Projektarbeiten (Netzwerken)

Finanzierungsmöglichkeiten

Erhöhen Handlungsspielraum des Vereins; Bereitschaft der skeptischen Mitglieder gewinnen durch Garantie, dass es nicht ihre „finanziellen Beiträge“ sind, die für Experimente ausgegeben werden!

- Spenden, Crowdfunding (Mitglieder, regionale Firmen)
 - hoher Aufwand, nicht kalkulierbar
- Förderangebote von Aktionsprogrammen (Aktion Mensch, OSPA, Lotterie)
 - Bewerbung mit klarem Konzept
- Projektförderung über staatliche Finanzierung
 - kommunale Ebene = Amt für Stadtgrün; überregional = Landesverband

Vom Lichtfunken zum Leuchtturm: Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig gestalten

- Interne Vereinsarbeit fördern: anfangs kleine Projekte/Wettbewerbe mit kurzfristigen und hohen Erfolgchancen zur Sensibilisierung (Erfahrungen im Verein aus Vergangenheit bei Älteren berücksichtigen; Freiwilligkeit)
- Engagierte Mitglieder gewinnen für Öffentlichkeitsarbeit und langfristige Projektarbeiten
- Projekte sind Pluspunkte bei Wettbewerben

! Langfristige Zusammenarbeit mit Amt für Stadtgrün ist effektiv!

PRO

Eigenmotivation des Vereins stärken; Förderung von Engagement; Werbung, Planungssicherheit durch Fördergeld

KONTRA

Abhängigkeit (Berichterstattung, Zweckgebundene Fördermittel); permanente Bereitschaft zur Kooperation; Risikobereitschaft des Vorstandes (Haftung bei Nichterfüllung von Förderrichtlinien)

Interview Uta Bach, Sachbearbeiterin Kleingartenwesen HRO:

Zusammenarbeit & Förderung

Frage: Warum ist die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wichtig für die Förderung von Projekten wie dem der Weißen Rose?

Antwort: Förderungen sind oft abhängig von der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung – von Oberbürgermeisterin bis Sachbearbeiterin muss die Abstimmung stimmen.

Projektfinanzierung

Frage: Welchen konkreten Vorteil hat der Verein Weiße Rose durch die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung?

Antwort: Positive Darstellung des Projekts in Ausschreibungen von Bundesinstituten (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit auf überregionaler Ebene)

Frage: Was ist eine Voraussetzung für die Förderung von Kleingartenprojekten?

Antwort: Die Motivation des Vereins, weiterzumachen und innovativ zu arbeiten.

Funktionen von Kleingartenanlagen (KGAs)

Frage: Welche unterschiedlichen Funktionen erfüllen Kleingartenanlagen laut dem Projekt Weiße Rose?

Antwort:

- Individuelle Funktion für Pächter*innen
- Soziale und gesellschaftliche Funktion innerhalb des Vereins
- Öffentliches Interesse an Kleingärten als besondere Form des Stadtgrüns
 - Öffnung der KGAs (siehe Grünbuch Stadtgrün)

- Vorbildcharakter für die Entwicklung von KGAs
 - Mitwirkung bei Kleingartenentwicklungskonzepten

Öffentlichkeitsarbeit & Gemeinnützigkeit

Frage: Warum ist Öffentlichkeitsarbeit für Kleingartenvereine besonders wichtig?

Antwort: Sie wird als wesentlicher Beitrag zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit gesehen, zu der Vereine laut §2 des BKleingG verpflichtet sind.

Frage: Was ist die Herausforderung bei der Definition von kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit in Vereinssatzungen?

Antwort: Die einzige definierte Gemeinnützigkeit in Vereinen sind Arbeitseinsätze – und diese sind meistens nicht sozial ausgerichtet.

Vereinsstruktur & Potenziale

Frage: Wie können Vorstände die gemeinnützigen Arbeitsleistungen im Verein sinnvoll gestalten?

Antwort: Sie können die Aufgaben an die persönlichen Bedingungen im Verein anpassen und dadurch Potenziale ausschöpfen.

Fazit für Weiße Rose

- Wettbewerbe sind wirksamer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung des sozialen Klimas im Verein (Voraussetzung: keine internen Wettbewerbe!)
- Erlebte „Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit“
 - Potenzialentfaltung der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung von KGV
- Förderung von Engagement im Verein durch Wettbewerbe und Projektarbeiten
- KGV sind Lern- und Begegnungsorte: Generationswechsel als Chance
 - Grundhaltung: Man lernt nie aus!
 - Grundprinzip: Lernen durch Engagement (LdE)/ Service-Learning (Bildungspolitik an Schulen zur Demokratieförderung)
- Weite Förderlandschaft zur Finanzierung von Projekten in Vereinen ist da
- Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!

Interaktiver Austausch

- Fragen & Antworten
- Baum der Erkenntnis als Anwendungsbeispiel für partizipative Gestaltung von Vereins-/Projektarbeit (Poster Baum, Stifte, gelbe, rote, grüne Karteikarten, Pins/Klebe)

Baum der Erkenntnis – erstellt von den Fachberater/innen zum BKD-Seminar Fachberatung

Die Teilnehmer/innen zeichnen auf einen großen Bogen Papier einen Baum mit Krone und Stamm. An diesen Baum können nun Früchte gehängt werden. Die Teilnehmer/innen erhalten dazu Zettel in roter, grüner und gelber oder brauner Farbe. Die Teilnehmer/innen hängen jeweils ihr persönliches Obst an den Baum der Erkenntnis und teilen ihre Erfahrungen. Der Baum gibt Anlass zu Nachfragen und Reflexion in der Gruppe.



(Abb. Baum der Erkenntnis, BKD)

Rote Früchte (Karten) sind das reife, köstliche Obst: positive Erfahrungen und schöne Erlebnisse beim Engagement, ein ermutigender Satz, den jemand gesagt hat, ein Ziel, das verwirklicht wurde, ein Lernerfolg ...

Reife Früchte

- Es lohnt sich anzufangen und Projekte zu starten.
- Geld für Folgeprojekte, z. B. Tischtennisplatte
- Vereins-WhatsAppGruppe: für ein heranwachsendes Miteinander; Pflanzentipps, Pflanzentauschbörsen
- Hauptversammlung mit Grillerchen – alle kommen
- Gemeinschaft verbessern
- Gute politische Lobbyarbeit ist sehr wichtig!
- Kulturelle Termine in den Schaukästen anbieten; einfach handeln, einfach machen; Kaffee und Kuchen anbieten
- Soziales Miteinander, Geld, Selbstverwirklichung
- Bienengarten angelegt gegen alle Nörgler und plötzlich fanden einige es gut.
- Gemeinsame Anliegen: Erneuerung der Wasserleitungen
- Ein funktionierender Vorstand mit Ideen und Fleiß
- Teilnahme am Kreiswettbewerb 2025 – plötzlich reges Interesse an den Gemeinschaftsflächen
- Gartenfreunde, die anfangs skeptisch waren, machen jetzt im Projekt mit und sind ganz engagiert.
- Mit neuem Vorstand wächst die Gemeinschaft wieder.

Grüne Früchte (Karten) sind noch unreif, an diesen zarten Knospen möchte man weiterarbeiten, sie verbessern: Dinge, die unklar geblieben sind, Lernprozesse, die begonnen haben, aber noch weitergehen sollen, Wünsche für das nächste Mal ...

Unreife Früchte

- Einrichtung weiterer Gemeinschaftsanlagen
- Monatliche Veranstaltungen über das Jahr planen. Ziel: den Gemeinschaftssinn über das Jahr fördern
- Knospen-Wunsch: Offenheit für Neues & Altes
- Mehr Zusammenhalt der Mitglieder
- Mehr Engagement der Mitglieder
- Mehr Mut und Empfänglichkeit für Neues nicht immer gleich auf Abwehr Daher miteinander reden und arbeiten sowie Transparenz. Nur gemeinsam ist man stark.
- Die nächste Stufe beim Wettbewerb innovativ entdecken
- Besucher in die Anlage locken.
- Der Versuch die Gemeinschaft zu beleben.
- Wir brauchen: einen Seniorengarten und eine zentrale Stelle für den Baumschnitt
- Vorstand muss mitmachen (einige wollen es nicht – zu viel Arbeit)
- Mehr Beachtung der Kleingärtner

- Die Mitglieder des Vereins sind schwer zu motivieren.
- Kommunikation im Verein und Aufgaben mehr verteilen.
- Auflösung der verhärteten Fronten zwischen Vorstand und Pächtergruppen



Gelbe oder braune Früchte (Karten) sind Fallobst: schief Gelaufenes, Erfahrungen und Erlebnisse beim Engagement, die nicht so schön waren ...

Fallobst

- Zu wenig Zeit für Ehrenamt
- Verwahrlosung von Parzellen, kein Interesse an Gemeinschaft
- Vereinshaus-Gemeinschaftstoilette gescheitert, denn jede Parzelle ist angeschlossen
- Nur zweckdienliche Kommunikation (formell und amtlich) von Vorstand zu Pächtern
- Wenig Interesse einzelner Gärtner
- Viele Pächter interessieren sich nicht für unsere Projekte, halten uns für Spinner und begreifen den Sinn der Projekte nicht.
- Gartenfreunde, die negative Stimmung verbreiten.
- Kaum Unterstützung durch den Vorstand „Gegenwind“.
- Geringe Teilnahme der Mitglieder bei Vereinsfesten.
- Zeitargument „Familie geht vor“.
- Alteingesessene Mitglieder sind immer am Meckern, fehlende Beteiligung.
- Negative Erfahrungen: Umgang mit Widerständen.
- Fehlendes Interesse der Mitglieder.
- Mitglieder zeigen leider kaum Interesse.
- Irrglaube: Vereinsmitglieder sind der Auffassung, dass wenn man in die Öffentlichkeit geht oder an Wettbewerben teilnimmt, man seine Ruhe in seiner Wohlfühloase verlieren könnte.
- Interessenlosigkeit (das haben wir noch nie gemacht)

Wann kann der Baum der Erkenntnis angewendet werden?

- Zwischenreflexion im Verlauf von Veranstaltungen oder als Abschlussreflexion

Wildbienenenschutz im Kleingarten und das Citizen-Science Projekt „Gartenfülle“

FELIX BOSSONG, *BeesUp-Projekt am Institut für Bienenenschutz Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen Braunschweig*

Autoren: Felix Bossong, Henri Greil

Adresse: Institut für Bienenenschutz, Julius Kühn-Institut, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

Kontakt Erstautor: felix.bossong@julius-kuehn.de

Hintergrund

Wildbienen in der Stadt

Die Gruppe der Wildbienen gehört mit weltweit ca. 20000 beschriebenen Arten zu einer der diversesten Insektengruppen. Auch in Deutschland sind nach aktuellem Stand 604 Wildbienenarten nachgewiesen. Die verschiedenen Arten zeichnen sich dabei durch eine große Formenvielfalt und unterschiedlichste Lebensweisen und Spezialisierungen aus. Die meisten Wildbienenarten leben solitär, d. h. jedes Weibchen gründet ein eigenes Nest und produziert Nachwuchs, einige Arten wie alle Hummeln haben aber auch eine soziale Lebensweise mit einer Königin und Arbeiterinnen. Damit Wildbienen in einem Gebiet überleben und vorkommen können, müssen ihre artspezifischen Lebensraumansprüche erfüllt sein. Dazu zählen ausreichende Nahrungsressourcen und geeignete Nistplätze und Nistmaterialien. Zur Nahrung benötigen Wildbienen Nektar zur Eigenversorgung sowie Pollen als Nahrung für die Larvenstadien. Dabei gibt es sowohl Arten, die unterschiedlichen Pollen nutzen können als auch spezialisierte, sog. oligolektische Wildbienen, die auf den Pollen spezifischer Pflanzenfamilien und -gattungen angewiesen sind. Ein Beispiel dafür ist die Glockenblumen-Sägehornbiene (*Melitta haemorrhoidalis*), welche ausschließlich Pollen von Glockenblumen (*Campanula*) nutzt und durch Pflanzung dieser Pflanzen gezielt gefördert werden kann.



(siehe Abb. 1).

Abb. 1: Weibchen von Glockenblumen Sägehornbiene an Nesselblättriger Glockenblume (Foto: Henri Greil/JKI)

Auch bei den Nistplätzen werden verschiedenste Lebensräume genutzt. Etwa drei Viertel aller Wildbienenarten in Deutschland nistet unterirdisch, z. B. in Offenbodenstellen oder Steilwänden. Oberirdisch nistende Wildbienen nutzen z. B. Käferfraßgänge in Totholz oder markhaltige Pflanzenstängel. Allerdings werden auch anthropogene Strukturen wie qualitativ hochwertige Nisthilfen, Lehmwände oder Weg- und Pflasterfugen genutzt. Zudem benötigen viele Arten spezifische Requisiten für den Nestbau wie Baumharz, Pflanzenwolle oder Lehm. Wildbienen sind Habitatpendler, was bedeutet, dass die verschiedenen Teillebensräume (Nahrungsquellen, Nistplätze) räumlich getrennt voneinander liegen können. Allerdings müssen für das Vorkommen einer Art alle Lebensräume und Ressourcen innerhalb des Aktionsradius (maximale Flugdistanz) der Art liegen. Aufgrund dieser Spezialisierungen und oft vielfältigen Lebensraumansprüche sind Wildbienen wie andere Insektengruppen von Habitatverlust, -zerschneidung und

abnehmender Habitatqualität betroffen. Dies spiegelt sich in der Roten Liste wider, da von den 604 nachgewiesenen Arten in Deutschland ca. die Hälfte in einer der Gefährdungskategorien geführt wird.

In den letzten Jahren sind Städte zunehmend in den Fokus der Forschung zu Wildbienen geraten. Die lange verbreitete Meinung, dass Städte naturferne Räume mit einer geringen Diversität an Tier- und Pflanzenarten seien, trifft insbesondere für Wildbienen nicht zu. So konnte bereits gezeigt werden, dass in Städten bis zu 90 % der in der Region bzw. im Bundesland vorkommenden Wildbienenarten nachgewiesen wurden und dass Städte allgemein hohe Populationsdichten an Wildbienen aufweisen, die teilweise über denen in der umgebenden Agrarlandschaft liegen. Auch im seit 2019 fortlaufenden Wildbienenmonitoring in der Stadt Braunschweig konnten bereits über 200 Wildbienenarten nachgewiesen werden. Urbane Räume können also ein bedeutendes Ziel für die Förderung von Wildbienen darstellen.

Das Forschungsprojekt „BeesUp“

An diesem Punkt setzt das am Institut für Bienenschutz des JKI koordinierte Forschungsprojekts „BeesUp“ an. In dem seit 2021 laufenden Verbundprojekt findet in Braunschweig als Modellstadt u. a. ein Monitoring der Wildbienenpopulationen statt. Dabei werden diverse spezifische Fragestellungen untersucht. Ein Fokus liegt auf nutzungsabhängigen Untersuchungen unterschiedlich genutzter städtischer Freiflächen, vergleichenden Untersuchungen unterschiedlicher Habitate und der Durchführung und Evaluation diverser Fördermaßnahmen für Wildbienen (Abb. 2). Die hier gesammelten Erkenntnisse sollen in die Erstellung eines öffentlich verfügbaren, KI-gestützten digitalen Planungswerkzeugs für die wildbienengerechte Freiflächengestaltung im urbanen Raum einfließen.



Abb. 2: Beispiele von Wildbienen-Fördermaßnahmen in Braunschweig (Fotos: Henri Greil/JKI)

Als Teil dieser nutzungsabhängigen Untersuchungen innerhalb des Forschungsprojekts wurden ab 2024 Kleingärten vermehrt in den Fokus genommen. In Städten spielen Kleingärten trotz ihres verhältnismäßig geringen Flächenanteils eine herausragende Rolle als Hotspots der Wildbienenvielfalt. Studien in Großbritannien verglichen verschiedene Flächentypen und zeigten höhere Individuendichten von Wildbienen in Kleingärten als in allen anderen Flächentypen. Diese Befunde wurden in Braunschweig bestätigt. Außerdem zeigte sich hier ebenfalls, dass auch die Artenvielfalt der Wildbienen an einem Standort stieg, je höher der Flächenanteil von Kleingärten in der Umgebung war. Dabei ist in Kleingärten insbesondere die Vielfalt an Pflanzen (Gemüse, Obstgehölze, Kräuter, Zierpflanzen) und an Kleinstrukturen entscheidend. Flächendeckende Erfassungen der Diversität in den Kleingärten fehlen allerdings bislang weitgehend. Da die in den Gärten vorhandenen und kultivierten Pflanzen die entscheidende Basis für das Vorkommen und die Diversität von Wildbienen darstellen, ist eine großflächige Erfassung der Nahrungsgrundlage für Wildbienen in Kleingärten sehr interessant und erstrebenswert, um das Potenzial der Gärten einzuschätzen und zu bewerten. Aufgrund der Privatheit von Kleingärten ist die Untersuchung dieser herausfordernd und auf großer Ebene kaum realisierbar. Aus dieser Problemstellung heraus entstand 2024 das Citizen-Science-Projekt „Gartenfülle“, welches zusammen mit den Gartenbesitzern die Pflanzenvielfalt in Braunschweiger Klein- und Hausgärten erfassen sollte.

Monitoring der Pflanzenvielfalt in Kleingärten – das Projekt „Gartenfülle“

Die Initiierung dieses Projektes erfolgte durch die Zusammenarbeit des JKI mit diversen Partnern in Braunschweig (u. a. BUND, Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde, Bürgerstiftung Braunschweig). Ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Projektverlauf war eine aktive Teilnahme möglichst vieler Gartenbesitzer und ein hoher Bekanntheitsgrad von „Gartenfülle“ in Braunschweig. Aus diesem Grund wurde der Projektstart und die Saison 2024 durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Dazu zählten Berichte in der Lokalpresse und der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“, Präsenz und Werbung auf Pflanzen- und Saatgutbörsen sowie bei der Ausbildung von Fachberatern und das Erstellen und Verbreiten von Anleitungen zur Projektteilnahme (Abb. 3.). Die Pflanzenerfassung erfolgte mittels der Smartphone-App „Flora Incognita“, in die da

Projekt „Gartenfülle“ als eine Zusatzfunktion eingebunden wurde. Nach der Aktivierung dieser Zusatzfunktion sollten dann möglichst viele blühende Pflanzen in den Gärten fotografiert werden. Diese durch Flora Incognita automatisch bestimmten Beobachtungen der Pflanzen konnten dann von den Nutzern durch das Schlagwort „Gartenfülle“ dem Projekt zugeordnet werden. Dadurch konnten dann das Bestimmungsergebnis und weitere Daten wie Zeitpunkt und Ort der Beobachtungen an die Projektbetreuung im JKI weitergegeben werden.



Abb.3. Nutzungsanleitung für Projekt

Das Projekt stieß auf großes Interesse und erfuhr eine breite Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. So wurden über den gesamten Projektzeitraum laufend Anfragen zum Projekt gestellt und bearbeitet. Viele positive Rückmeldungen hoben insbesondere eine Art „Aha-Effekt“ hervor, der durch die Teilnahme am Projekt und die Nutzung von Flora Incognita entstanden war. Denn durch die Sammlung von Pflanzendaten wurde bei vielen Gartenbesitzern ein stärkeres Bewusstsein geschaffen, wie viele Arten von Pflanzen in ihren Gärten tatsächlich vorkommen, die sonst z. T. auch gar nicht beachtet wurden. Außerdem berichteten viele Teilnehmende von einer Art positiven „Wettkampfdynamik“, da sie das Ziel hatten, möglichst viele und für sie neue Arten in ihrem Garten zu finden und die Zusatzfunktion und App dementsprechend intensiv nutzten.

Erste Auswertungen der gewonnenen Daten zeigen ebenfalls eine hohe Beteiligung an Gartenfülle. So konnten im Jahr 2024 insgesamt über 11850 Observationen, die dem Projekt zugeordnet wurden, gesammelt werden. Besonders im April und Mai wurden viele Daten erfasst, was zum einen den Beginn der Gartensaison und Blütezeitpunkt zahlreicher Arten widerspiegelt, zum anderen aber auch die Wirksamkeit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn des Projekts unterstreicht. Außerdem konnten mit 1480 Pflanzenspezies eine beeindruckende Vielfalt an Wild-, Zier-, und Kulturpflanzen erfasst werden. Eine Analyse der am häufigsten erfassten Arten zeigte, dass im Garten typische Zierpflanzen wie

Narcissus pseudonarcissus, *Syringa vulgaris* oder *Tulipa gesneriana* ebenso vertreten waren, wie für Wildbienen besonders relevante Pflanzenarten und Gattungen. Insbesondere *Campanula*, *Allium* und *Veronica* gehörten zu den am häufigsten erfassten Gattungen. Diese Pflanzengattungen sind vor allem in Hinblick auf oligolektische Wildbienen, die zwingend auf diese Pflanzengattungen als Pollenquelle angewiesen sind, von herausragender Bedeutung. Bereits diese Ergebnisse zeigen neben der Pflanzenvielfalt auch, dass in den Gärten Braunschweigs

ein hoher Anteil an wildbienenfördernden Pflanzen vorhanden ist. Räumliche Analysen der Daten zeigten neben einer Verteilung über das gesamte Stadtgebiet sog. „Poweruser“, die teils über 100 Arten aus ihren Gärten meldeten. All diese Ergebnisse zeigen das Potenzial der Einbindung von Gärtnern in Citizen-Science-Projekte wie Gartenfülle, da solche flächendeckenden und intensiven Erfassungen ohne die Kooperation mit den Gartenbesitzern

nicht möglich wären. Dadurch, dass die Erfassung der Pflanzen in die Pflanzenbestimmungsass App Flora Incognita integriert wurde, war nur ein Smartphone für die Teilnahme nötig. Dieser Faktor erleichterte die Mitwirkung erheblich, da viele Gärtner die App bereits kannten und nutzten. Außerdem kann so ein Bewusstsein für die Biodiversität im Garten geschaffen werden, da bei der Erfassung der Pflanzen diese durch die App automatisch bestimmt werden und viele zusätzliche Informationen über die Ökologie und Biologie der jeweiligen Pflanzenart niedrigschwellig verfügbar sind.

Allerdings bestanden in der Form des Projektes auch Herausforderungen – insbesondere bei der Auswertung der Daten. Denn in der Form des Projekts „Gartenfülle“ war keine direkte Zuordnung möglich, welche Daten zu einem/welchem Garten gehören. In der Zusatzfunktion war die Eingabe der Parzelle/Kleingartenvereins möglich und erwünscht. Da dies jedoch manuell bei jeder Beobachtung einzeln eingegeben werden musste, wurde diese Zuordnung leider bei weniger als 10 % aller Observationen durchgeführt und es ergaben sich in dieser Form weitere Probleme durch Eingabefehler und unterschiedliche Schreibweisen. Außerdem war die Verortung von Fundpunkten auf Karten schwierig, da die Genauigkeit von Standortkoordinaten von den jeweiligen Smartphones teils stark schwankte und z. T. auch Pflanzen weit außerhalb von Gärten erfasst wurden. Zuletzt wurde in der Kommunikation mit den Teilnehmenden immer wieder von Fragen und Problemen bei der Aktivierung der Zusatzfunktion in Flora Incognita berichtet (2024 war ein Aktivierungscode nötig) und der Wunsch geäu-

bert, auch außerhalb des Stadtgebiets von Braunschweig am Projekt teilzunehmen. Aus diesem Feedback heraus entstand das Ziel, das Projekt weiterzuentwickeln und bundesweit einfach verfügbar zu machen.

Aus „Gartenfülle“ wird „Gartendiv“ – Weiterentwicklung und Verbesserung von Citizen-Science im Kleingarten

Die wertvollen Erfahrungen, die in dem Pilotprojekt „Gartenfülle“ gewonnen wurden, wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig, dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv), dem Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands sowie Flora Incognita zur Entwicklung des Projekts „Gartendiv“ genutzt.

„Gartendiv“ ist das erste Projekt, in dem durch Citizen-Science bundesweit die Biodiversität in Gärten erfasst werden soll. In diesem Prozess konnten mehrere maßgebliche Neuerungen implementiert werden. Für „Gartendiv“ wurde die App Flora Incognita eigens angepasst und so verändert, dass die Zusatzfunktion nun direkt in der App aktiviert werden kann und kein Aktivierungscode mehr nötig ist. Die direkte Aktivierung und Sichtbarkeit in der App soll außerdem die Reichweite unter Nutzern der App vergrößern und aufgrund der nochmals verringerten Einstiegshürde zur Teilnahme motivieren.

Die zweite maßgebliche Neuerung ist die Aufnahme von Metadaten. Nach der Aktivierung des Projekts kann jeder Teilnehmer einen Fragebogen ausfüllen, in dem Eigenschaften und Daten zu dem jeweiligen Garten abgefragt werden, etwa die Größe und Flächenanteile verschiedener Strukturen wie Gemüsebeete oder Rasenflächen (siehe „Zusatzinformationen Gartendiv“). Außerdem wird auf Basis der Daten für jeden einzelnen Garten, der im Projekt erfasst wird, eine sog. „Garten-ID“ vergeben. Diese soll später die Zuordnung der erfassten Pflanzen zu den einzelnen Gärten ermöglichen, was in der Form beim Vorgängerprojekt Gartenfülle noch nicht möglich war. Dadurch könnten dann auch Fragestellungen beantwortet werden, welche Eigenschaften der Gärten die sind, die die Biodiversität positiv beeinflussen – etwa das Vorkommen von für spezialisierte Wildbienen relevanten Pflanzen. Allerdings soll neben den wissenschaftlichen Fragestellungen auch ein Bewusstsein für den Wert von Gärten für die Biodiversität geschaffen und gefördert werden, sowohl bei den Gartenbesitzern selbst, als auch in der Öffentlichkeit. Dabei soll auch vermittelt werden, dass jeder im eigenen Garten etwas für die Biodiversität tun kann und sich die gärtnerische Nutzung und der Schutz von Biodiversität – z. B. von Wildbienen – keinesfalls ausschließen, sondern Hand in

Hand gehen können. Nach der Erprobungsphase sollen zukünftig schrittweise weitere Elemente wie thematische Kampagnen oder weitere Fragebögen ergänzt werden, um eine flächendeckende Erhebung mit Tausenden Teilnehmenden aus allen Bundesländern zu erreichen. Das Ziel ist, „GartenDiv“ über mehrere Jahre fortzuführen, um so auch zeitliche Entwicklungen der Pflanzenvielfalt in Gärten beobachten zu können.

Fördermaßnahmen für Wildbienen im Kleingarten

Der Wert von Kleingärten liegt in Strukturvielfalt und gärtnerischer Nutzung! Gärten sind so divers und wertvoll für Wildbienen, weil und nicht obwohl sie Gärten sind. Daher gehen Wildbienenschutz und Nutzung im Kleingarten Hand in Hand. Dennoch kann mit kleinen, teilweise einfach zu bewerkstellenden Maßnahmen das Potenzial und die Bedeutung von Kleingärten für Wildbienen noch gesteigert werden. Grundsätzlich sollte eine naturnahe Gartengestaltung angestrebt werden, die u. a. mit folgenden Maßnahmen unterstützt werden kann: Könnte layouttechnisch als Infobox ö. ä. in grüner Schriftenreihe eingegliedert werden, daher hier auch als Stichpunkte aufgeführt:

Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Wildbienen
Bereitstellung eines möglichst durchgehenden, reichhaltigen Blütenangebots u. a. durch Pflanzung/Förderung verschiedener wildbienenfördernder Stauden mit einem Fokus auf einheimische Arten, durch Pflanzung von Obstgehölzen oder blühenden Heckenpflanzen oder Anlage von Kräuterspiralen

- Zulassen der Blüte von Nutzpflanzen, z. B. Belassen überzähliger Gemüsepflanzen (Kohl, Salate etc.) im Beet bis zum Verblühen im Folgejahr, Blütenlassen von Kräutern und Hecken
- Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen oder Reduzierung der Mahdhäufigkeit bei bereits bestehenden Rasenflächen/ Aussparen einzelner „wilden Ecken“

Schaffung von Nistmöglichkeiten

- Förderung von Strukturvielfalt, Anlegen von Kleinstrukturen wie Totholzhaufen, Steinmauern/-haufen, Offenbodenstellen
- Schaffen/Belassen von Nistgelegenheiten: Totholz, markhaltige Pflanzenstängel, Offenboden, unbefestigte Wege, Insektennisthilfen
- Vorhandene Nistressourcen nicht entfernen/zerstören wie: Totholz, markhaltige Pflanzenstängel (Brombeere, Königskerze, Holunder), Offenboden

- und Lücken in Rasenflächen, unbefestigte Wege
- Ausbringung qualitativ hochwertiger Nisthilfen für Wildbienen

Bei Nestern bodenbewohnender Wildbienen: Nester nicht zerstören und bisherige Pflege nicht verändern (Bienen nisten an dieser Stelle, weil die Bedingungen so passen wie sie sind)

Zusatzinformationen „Gartendiv“, Datei: „Zusatzinformation_Gartendiv.pdf“

Informationsmaterial zu „Gartendiv“: Angehängte pdf Datei. Kann am Ende integriert werden als Zusatzinformation für Fachberater, da in Vortrag auf Projekt und Wunsch zur Verbreitung eingegangen wird. Ist hier jetzt als pdf angehängt, kann aber auch gerne alternativ als Abbildung eingefügt werden.



Gärten bergen großes Potenzial für den Erhalt der Artenvielfalt.

Machen Sie mit und dokumentieren Sie die Pflanzenvielfalt in Ihrem Garten!

www.floraincognita.de/gartendiv

Projekt „GartenDiv“ aktivieren



Fragebogen ausfüllen



Pflanze fotografieren und Projektstichwort "GartenDiv" eingeben



Weitere Informationen über den Fragebogen hinzufügen und speichern



UNIVERSITÄT LEIPZIG



UNIVERSITÄT LEIPZIG
BOTANISCHER GARTEN



Interkulturelles Gärtnern zwischen Hochhäusern – Herausforderungen und Erfolge aus der Praxis

TINO LANGFELD, Pädagogischer Mitarbeiter Interkultureller Garten, Berlin-Lichtenberg

Geschichte der SozDia

Die SozDia Stiftung Berlin engagiert sich mit mehr als 680 Mitarbeiter*innen in fast 60 Einrichtungen und Projekten der sozialdiakonischen Kinder-, Jugend-, Familien- und Gemeinwesenarbeit sowie in der Sozialpsychiatrischen Assistenz und Wohnungsnotfallhilfe. Der Träger ist aus dem Verein Sozialdiakonische Jugendarbeit Lichtenberg e. V. hervorgegangen, der am **4. Oktober 1990** durch Akteure der sozialdiakonischen Arbeit in Berlin-Lichtenberg im Auftrag des Kirchenkreises gegründet wurde. Federführend unter den Gründern: Michael Heinisch-Kirch, der damals als Sozialdiakon in der Erlöserkirchengemeinde arbeitete. Die Arbeit des neugegründeten Vereins begann mit einer kühnen Idee: Seite an Seite sollten rechts- und linksradikale Jugendliche ein Haus sanieren. Das Projekt fand deutschlandweit große Beachtung. 1993 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen – heute befindet sich in dem Gebäude das Jugendwohnhaus der SozDia. Seitdem kamen vielfältige neue Projekte – der Grundgedanke blieb aber gleich: mit den Menschen vor Ort Lösungen erfinden und tätig werden – **Gemeinsam Leben Gestalten**.

Geschichte Interkultureller Garten Lichtenberg

Die Idee für das Projekt entstand damals in der interkulturellen Kinder- und Jugendwerkstatt „Kinder EINER Welt“



(Abbildung Gartenblick, Quelle: Tino Langfeld).

Schnell hatte sich eine Initiativgruppe aus Bürgern, Vereinen, Migrantenrat, Bezirksamt und Wohnungsverwaltungen zusammengefunden, die 2005 mit der Planung und Umsetzung starteten. Ziel war es, eine Gartengemeinschaft zu bilden, in der Menschen und Familien mit Migrationshintergrund integriert werden und sich austauschen können. Zwei alte Kitaruinen aus DDR-

Zeiten mussten dafür weichen. Ein offizieller Träger, die Sozialdiakonische Jugendarbeit Lichtenberg e.V., wurde hinzugezogen. Das Projekt konnte durch FEIN-Mittel mitrealisiert werden (Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften). Des Weiteren wurde die Gestaltung aus Stadtumbau-Mitteln kofinanziert. Das Projekt startete 2005 im Rahmen der Agenda 21 (von der UN 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet). Im Jahr 2006 wurde der Bau eines Hauses in Lehmbauweise unter Beteiligung der zukünftigen Gärtner beendet.



(Abbildung: Lehmhaus, Quelle: Tino Langfeld, 29.05.2025)

Ab 2007 erhielten die ersten Mitglieder der Gartengemeinschaft die Pachtverträge über ihre Beete. Sie können gegen eine geringe Gebühr eines der 50 Pachtbeete von je 10–20 qm nutzen (7,50 € bzw. 15 € pro Monat). Bis heute gab es keine Erhöhung der Pachtgebühren trotz steigender Preise. Zu den Nutzern gehören neben Familien mit kleinen Kindern auch Alleinstehende, Paare, Senioren und Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. Auftraggeber für den Bau war der Bezirk Lichtenberg. Als Bauherr fungierte der Sozialdiakonische Jugendarbeit Lichtenberg e.V. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 113.000 €, davon wurden 25.000 € aus dem Programm Stadtumbau Ost aufgewendet. Die Nutzfläche beträgt 11.000 Quadratmeter und bietet circa 50 Pachtbeeten Platz. Hinzu kommen noch Flächen die gemeinschaftlich bewirtschaftet werden, wie Wein, Brombeerhecken und Kompost.



(Abb. Kompost; Abb. Wein, Quelle: Tino Langfeld 29.05.2025)

Funktion des Interkulturellen Garten Lichtenberg

Der Interkulturelle Garten Lichtenberg ist weit mehr als ein Ort des Gemüseanbaus. Er ist ein Ort der Begegnung und Integration, der den sozialen Zusammenhalt und die Gemeinschaft fördert. Durch vielfältige Angebote der Gemeinwesenarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit wird ein Beitrag zur Erhaltung kultureller Vielfalt geleistet, Toleranz und gegenseitiges Verständnis werden gelebt.

Der Garten ermöglicht Veranstaltungen, die die Nachbarschaft einbeziehen und Begegnungen schaffen, wie das alljährliche Laternenfest, „Kino für Alle“, die „Lange Tafel“ im Rahmen der Interkulturellen Woche oder die Teilnahme am „Langen Tag der Stadtnatur“. Darüber hinaus ist der Garten eine Oase mitten zwischen Hochhäusern, die zum Verweilen einlädt. Er trägt zur Verbesserung des Mikroklimas bei, bietet Regenwasserversickerungsfläche und unterstützt das Ziel, Berlin als Schwammstadt. Die Artenvielfalt ist im Vergleich zur Umgebung extrem hoch: Fuchs, Hase, Igel, Eichhörnchen, Spechte, Nashornkäfer, Ameisenlöwe und Wildbienen finden auf den 11.000 Quadratmetern eine Heimat.

Herausforderungen interkulturellen Gärtnerns in Hochhausgebieten

Trotz aller Erfolge steht das Projekt vor erheblichen Herausforderungen.

Ein zentrales Problem ist die unsichere Finanzierungslage, die vielen sozialen Projekten innewohnt. Immaterielle Güter wie Wissen, Erfahrung, Solidarität, Umweltschutz, Beziehungen und die Wahrung des Lebens werden in der Förderpraxis kaum berücksichtigt, obwohl sie das Fundament für nachhaltige Nachbarschaften bilden.

Hinzu kommen Sprachbarrieren, Konflikte innerhalb der Gartengemeinschaft, Vandalismus und eine oft geringe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Die Fluktuation unter den Nutzern ist hoch, Klimaveränderungen und Extremwetterereignisse stellen neue Anforderungen an die Gartenarbeit. Auch die Unachtsamkeit von Besuchern und Kindern gegenüber dem Pflanzbestand sowie der Spagat zwischen öffentlicher Zugänglichkeit und den Interessen der Pächter sind Herausforderungen, die immer wieder neu ausgehandelt werden müssen. Die bewusste Solidarität mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen – darunter Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, sozial Benachteiligte, Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung – ist ein zentrales Selbstverständnis des Gartens und des Trägers SozDia. Diese Haltung macht den Garten zu einem wichtigen Schutz- und Begegnungsraum, aber auch zu einem Symbol, das von Gegnern einer offenen Gesellschaft gezielt angegriffen werden kann.

Erfolge und positive Beispiel

Um den genannten Herausforderungen entgegenzuwirken sind vor Ort ein festangestellter Erzieher für die offene Kinder und Jugendarbeit und eine Person aus dem mobilen Stadtteilarbeitsprojekt „Unterwegs“ in Hohenschönhausen Süd, welche für Vermietung, Verpachtung und den Pächterkontakt da ist. Der interkulturelle Garten fungiert als einer der Standorte des mobilen Stadtteil-Projekt „Unterwegs“. Es werden monatlich Gartenratssitzungen abgehalten, mit dem Ziel, Wünsche und Anregungen der Pächtergemeinschaft umzusetzen. Viermal im Jahr werden Vollversammlungen mit anschließendem Garteneinsatz veranstaltet. Dort werden mit den Anwesenden Beschlüsse gefasst und Informationen geteilt. Seit kurzem haben die Pächter einen Stammtisch gegründet, um über aktuelle Themen zu sprechen. Des Weiteren wurde, unter Anleitung der hauptamtlich Beschäftigten, Arbeitsgruppen wiederbelebt. Diese umfassen beispielsweise die Pflege des Komposts, des Weins und der Werkzeuge.



(Abbildung: Wein, Quelle: Tino Langfeld)

Der interkulturelle Garten ist ein lebendiger Ort der Begegnung und des Austauschs. Zu den Erfolgen zählen vielfältige Angebote wie Umweltbildung für die angrenzende Schule, das ehrenamtliche Repair Café, ein Frauen-Sprachcafé, die Strickfrauengruppe sowie das wöchentliche KiezCafé, mehrere Honigbienenvölker



(Abbildung: Bienen, Quelle: Tino Langfeld)

und das monatlich stattfindende Backen im Lehmofen



(Abb.: Lehmofen, Quelle: Tino Langfeld).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, das monatliche ADFC-Treffen und zahlreiche Festlichkeiten bereichern das Gemeinschaftsleben. Besonders hervorzuheben ist das friedliche Miteinander beim Gärtnern und die gelungene Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Fazit/Ausblick

Ein positiver Effekt, der im Interkulturellen Garten Lichtenberg immer wieder zu beobachten ist, betrifft die Übernahme von Verantwortung und die damit einhergehende Identifikation der Menschen mit dem Garten. Sobald Menschen Verantwortung für einen kleinen Flecken Erde übernehmen, wächst ihre Verbundenheit mit der Aufgabe und den Erzeugnissen. Sie entwickeln ein stärkeres Bewusstsein für den Wert der Natur und gehen achtsamer mit den Pflanzen, den Flächen und den gemeinschaftlichen Ressourcen um. Bemerkenswert ist, dass die Nutzer des Gartens nicht nur von „ihren“ Beeten sprechen, sondern immer häufiger von „unserem Garten“. Dieses Gemeinschaftsgefühl zeigt sich auch im Alltag: Die Ernte wird untereinander geteilt, Jungpflanzen werden verschenkt, und es entstehen zahlreiche Gespräche über Gärtnererfolge, Herausforderungen und neue Ideen. Solche Begegnungen und der Austausch von Wissen und Erfahrungen stärken nicht nur die Gemeinschaft, sondern fördern auch Solidarität, Integration und gegenseitige Unterstützung. Gerade jetzt ist es entscheidend, dass Politik, Zivilgesellschaft und Nachbarschaft gemeinsam für solche Orte der Verständigung und Solidarität eintreten. Gerade in einer Großstadt wie Berlin, in der Anonymität und Individualisierung oft vorherrschen, ist diese Entwicklung besonders wertvoll. Der Garten wird so zu einem Ort, an dem Nachbarschaft und Zusammenhalt ganz praktisch gelebt werden – und an dem Menschen erleben, wie erfüllend es sein kann,

gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und Erfolge zu teilen.



(Abb.: 3DBeet, Quelle: Tino Langfeld).

Prinzipien des altersgerechten Gärtnerns

SVEN WACHTMANN, *Landesfachberater Berlin*

Abbildungen: Sven Wachtmann

1. Einleitung
2. Herausforderungen im Alter
3. Prinzipien des altersgerechten Gärtnerns
4. Praxisbeispiele
5. Hilfestellung im Alter
6. Fazit und Diskussion



Gärtnern das grüne Hobby im Alter

„Gärtnern ist für viele Menschen nicht nur ein Hobby, sondern auch eine Quelle der Freude, Bewegung und des Wohlbefindens“

„Wem die Natur ein Leben lang Freude bereitet hat, der möchte auch im Alter auf sie nicht verzichten, vor allem wenn es um den eigenen Garten geht“

Ziel: Wege zeigen, wie Gärtnern auch im Alter sicher, bequem und erfüllend bleibt.

Altersgerechte Gärtnern – Herausforderungen im Alter

Wie sich die Gesundheit mit der Gartenarbeit verträgt. Doch mit den Jahren wird vielleicht das Bücken mühsamer, der Spaten immer schwerer, und das Unkrautjäten geht nicht mehr so leicht von der Hand.

Es treten Gelenkprobleme, Rückenschmerzen, verminderte Kraft, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, Risiko von Stürzen, Kreislaufproblemen, Schnellere Ermüdung, ... auf.

Ziel:

„Diese Herausforderungen erfordern keine Gartenaufgabe – sondern eine Gartenanpassung.“

Die Vorteile des Gärtnerns im Alter Bewegung:
Fördert die Mobilität, stärkt Muskeln und Gelenke.

Mentale Gesundheit:

Reduziert Stress, Depressionen und fördert Achtsamkeit.

Soziale Teilhabe:

Austausch mit Nachbarn und Vereinsmitgliedern.

Sinnstiftung:

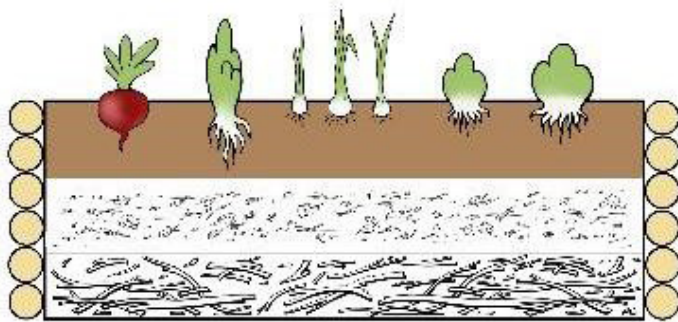
Verantwortung für Pflanzen, Ernteerfolg, Naturbeobachtung.

Bestandsaufnahme – Gartenelemente im Kleingarten

- Haus
- Plätze (Sitzplatz, Terrasse, Spielplatz)
- Wege
- Stellflächen
- Zaun
- Rasenfläche
- Blumen und Staudenfläche
- Gemüsefläche
- Obstfläche (Beeren-, Kern- und Steinobst)
- Kompostplatz

Rückenschonende Hochbeete

- Frühbeet/Gewächshaus
- Biotop, Teich, Bach,...
- Hochbeet / Hügelbeet
- Ziergehölze
- Kräuterbeet



Auch für den eingeschränkten Gemüseanbau gibt es eine altersgerechte Variante: das Hochbeet. Um bequem gärtnern zu können, sollte das Beet 80 bis 120 cm hoch und nicht breiter als 130 cm sein. Der Fachhandel hält verschiedene Größen und Materialien bereit, aber auch der Eigenbau ist möglich.

Breite und ebene Wege für den Garten

- Pflegearm
- Rutschfest
- Barrierearm

Schattige Ruhezonen

mit Sitzgelegenheiten einrichten

Automatische Bewässerungssysteme

Eine Möglichkeit zur sinnvollen Bewässerung ohne Schleppen schwerer Gießkannen kann eine Tröpfchen-

bewässerung im Garten sein. Das Wasser wird nur direkt an der Wurzeloberfläche punktuell verwendet.

Einmal eingebaut erspart es viel Zeit und Mühe bei der Bewässerung der Gartenpflanzen. Dann ist mehr Zeit für anderes oder für die Erholung.

Ergonomische und leichte Gartenwerkzeuge

- Akku Werkzeuge
- Gartenhelfer z.B. Rasenroboter

Pflanzenauswahl – Pflegeleichte Bodendecker

Geschlossene „Pflanzendecken“ aus Bodendeckerpflanzen wie Storchschnabel, Teppichphlox oder flache Sedum-Arten (Fetthenne) sind nicht nur pflegeleicht, sie lassen auch „Unkraut“ nur schwer hindurch und ersparen hierdurch mühsames Bücken. Zudem bieten Sie je nach Art Insekten Nahrung und vielen Kleintieren einen Unterschlupf. Bodendecker lassen sich auch gut noch nachträglich in eine lückige Bepflanzung integrieren, um so den Garten ein Stück pflegeleichter zu machen.

Pflanzenauswahl – Kleine Bäume

Um Pflegemaßnahmen ohne Leiter auszuführen, können kleinwüchsige Obstgehölze angepflanzt werden. Arbeiten auf der Leiter ist ein hohes Verletzungsrisiko!

Nützliches Schnittgut

Wohin mit dem anfallendem Rasenschnitt? Dieser kann gut als Mulch (wenn nicht zu viel Unkrautsamen enthalten sind) auf Baumscheiben, unter Hecken oder zum Abdecken zwischen den Erdbeerpflanzen verwendet werden. Aber nicht nur Rasenschnitt kann so nutzbringend gebraucht werden, auch das Schnittgut von Hecken muss man nicht gleich beseitigen. Es deckt freie Flächen oder Wege ab und dient möglicherweise im Winter Tieren als Unterschlupf.

Insektenweide

Zur Freude der Familie wurden alle Freiflächen im Garten mit Gemüse bestellt, denn in Geschmack und Qualität ist es eben nicht zu schlagen. Sind die Kinder aus dem Haus, wird nicht mehr so viel eigene Ernte benötigt. Eine Teilfläche kann nun zum beispielsweise in eine insektenfreundliche Blumenwiese umgewandelt werden. Wildblumen, Gräser und Kräuter benötigen

kaum Pflege. „Unkräuter“ lassen sich gut verdrängen, und im Sommer zieht die Blumenpracht nicht nur Biene & Co. an, sondern kann auch für Gartenfreunde eine wahre Augenweide sein.

Eine Hecke die nicht häufig geschnitten werden muss!

Als Alternative ist ein Garten ohne Hecke. Dadurch entsteht weniger Pflegeaufwand. Eine Kombination von niedrigen Gehölzen, Stauden und Gräsern. Lassen Sie doch Blicke in Ihren Garten!

Praxisbeispiele

Hilfestellung im Alter

Älteren Gartenfreunden helfen

Hilfe von Familie, Nachbarn oder im Verein organisieren
(z. B. „Gartenhilfe-Tage“, „Seniorenhilfe-Tage“);
Arbeitseinsätze organisieren;
Helfer im Garten z. B. Gründung einer gGmbH

Weitere Informationen unter: gartenfreunde-berlin.de:

Gartenfachberatung
Gartenthemen

36	Nützlinge – für den Garten und die Wohnung	06/2017; 06/2023
37	Altersgerechtes Gärtnern – einmal Garten immer Garten	01/2015; 10/2023
38	Der Garten schläft nie – Gartenarbeiten im Herbst und Winter	11/2021

Die Grüne Schriftenreihe seit 1997

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
122	1997	Schwerin	Haftungsrecht und Versicherungen im Kleingartenwesen	Recht
123	1997	St. Martin	Pflanzenschutz und die naturnahe Bewirtschaftung im Kleingarten	Fachberatung
124	1997	Berlin	Lernort Kleingarten	Fachberatung
125	1997	Gelsenkirchen	Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes im Kleingarten	Fachberatung
126	1997	Freising	Maßnahmen zur naturgerechten Bewirtschaftung und umweltgerechte Gestaltung der Kleingärten als eine Freizeiteinrichtung der Zukunft	Fachberatung
127	1997	Lübeck-Travemünde	Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen	Fachberatung
128	1997	Karlsruhe	Aktuelle Probleme des Kleingartenrechts	Recht
129	1998	Chemnitz	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
130	1998	Potsdam	Die Agenda 21 und die Möglichkeiten der Umsetzung der lokalen Agenden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Kleingartenbereich	Umwelt
131	1998	Dresden	Gesundes Obst im Kleingarten	Fachberatung
132	1998	Regensburg	Bodenschutz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit im Kleingarten Gesetz und Maßnahmen	Fachberatung
133	1998	Fulda	Der Kleingarten – ein Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche	Umwelt
134	1998	Wiesbaden	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
135	1998	Stuttgart	Kleingärten in der/einer künftigen Freizeitgesellschaft	Gesellschaft u. Soziales
136	1998	Hameln	Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 im Bundesnaturschutzgesetz und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Kleingartenbereich	Gesellschaft u. Soziales
137	1999	Dresden	(Kleine) Rechtskunde für Kleingärtner	Recht
138	1999	Rostock	Gute fachliche Praxis im Kleingarten	Fachberatung
139	1999	Würzburg	Kind und Natur (Klein)Gärten für Kinder	Gesellschaft u. Soziales
140	1999	Braunschweig	Zukunft Kleingarten mit naturnaher und ökologischer Bewirtschaftung	Umwelt
141	1999	Hildesheim	Biotope im Kleingartenbereich – ein nachhaltiger Beitrag zur Agenda 21	Umwelt
142	1999	Freiburg	Zukunft Kleingarten	Recht
143	2000	Mönchengladbach	Recht und Steuern im Kleingärtnerverein	Recht
144	2000	Oldenburg	Pflanzenzüchtung und Kultur für den Kleingarten Fachberatung von einjährigen Kulturen bis zum immergrünen Gehölz	
145	2000	Dresden	Die Agenda 21 im Blickfeld des BDG	Umwelt
146	2000	Erfurt	Pflanzenschutz im Kleingarten unter ökologischen Bedingungen	Fachberatung
147	2000	Halle	Aktuelle kleingarten- und vereinsrechtliche Probleme	Recht
148	2000	Kaiserslautern	Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen	Fachberatung
149	2000	Erfurt	Natur- und Bodenschutz im Kleingartenbereich	Fachberatung
150	2001	Rüsselsheim	Vereinsrecht	Recht
151	2001	Berlin	Kleingartenanlagen als umweltpolitisches Element	Fachberatung
152	2001	Mönchengladbach	Natur- und Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
153	2001	St. Martin	Das Element Wasser im Kleingarten	Fachberatung
154	2001	Gelsenkirchen	Frauen im Ehrenamt – Spagat zwischen Familie, Beruf und Freizeit	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
155	2001	Erfurt	Verbandsmanagement	Management
156	2001	Leipzig	Zwischenverpachtungen von Kleingartenanlagen – Gesetzliche Privilegien und Verpflichtungen	Recht
157	2002	Bad Mergentheim	Kleingartenpachtverhältnisse	Recht
158	2002	Oldenburg	Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt	Umwelt
159	2002	Wismar	Miteinander reden in Familie und Öffentlichkeit – was ich wie sagen kann	Umwelt
160	2002	Halle	Boden – Bodenschutz und Bodenleben im Kleingarten	Fachberatung
161	2002	Wismar	Naturnaher Garten als Bewirtschaftsform im Kleingarten	Fachberatung
162	2002	Berlin	Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenpachtvertrages	Recht
163	2003	Dessau	Finanzen	Recht
164	2003	Rostock	Artenvielfalt im Kleingarten – ein ökologischer Beitrag des Kleingartenwesens	Fachberatung
165	2003	Hamburg	Rosen in Züchtung und Nutzung im Kleingarten	Fachberatung
166	2003	Rostock	Wettbewerbe – Formen, Auftrag und Durchführung	Fachberatung
167	2003	Limburgerhof	Die Wertermittlung	Recht
168	2003	Bad Mergentheim	Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen	Gesellschaft u. Soziales
169	2004	Braunschweig	Kleingärtnerische Nutzung (Rechtsseminar)	Recht
170	2004	Kassel	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
171	2004	Fulda	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
172	2004	Braunschweig	Mein grünes Haus	Umwelt
173	2004	Dresden	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
174	2004	Magdeburg	Recht aktuell	
175	2004	Würzburg	Der Kleingarten als Gesundbrunnen für Jung und Alt	Gesellschaft u. Soziales
176	2004	Münster	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (I)	Gesellschaft u. Soziales
177	2005	Kassel	Haftungsrecht	Recht
178	2005	München	Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten	Gesellschaft u. Soziales
179	2005	Mannheim	Mit Erfolg Gemüseanbau im Kleingarten praktizieren	Fachberatung
180	2005	München	Naturgerechter Anbau von Obst	Fachberatung
181	2005	Erfurt	Naturschutzgesetzgebung und Kleingartenanlagen	Umwelt
182	2005	Dresden	Kommunalabgaben	Recht
183	2005	Bonn	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II)	Gesellschaft u. Soziales
184	2006	Dessau	Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten – unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung?	Fachberatung
185	2006	Jena	Finanzmanagement im Verein	Recht
186	2006	Braunschweig	Stauden und Kräuter	Fachberatung
187	2006	Stuttgart	Grundseminar Boden und Düngung	Fachberatung
188	2006	Hamburg	Fragen aus der Vereinstätigkeit	Recht
189	2007	Potsdam	Deutschland altert – was nun?	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
190	2007	Jena	Grundseminar Pflanzenschutz	Fachberatung
191	2007	Jena	Insekten	Umwelt
192	2007	Celle	Grundseminar Gestaltung und Laube	Fachberatung
193	2007	Bielefeld	Rechtsprobleme im Kleingarten mit Verbänden lösen (Netzwerkarbeit) Streit vermeiden – Probleme lösen	Recht
194	2008	Potsdam	Pachtrecht I	Recht
195	2008	Neu-Ulm	Pflanzenverwendung I – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
196	2008	Magdeburg	Soziale Verantwortung des Kleingartenwesens – nach innen und nach außen	Gesellschaft u. Soziales
197	2008	Grünberg	Pflanzenverwendung II – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
198	2008	Gotha	Finanzen	Recht
199	2008	Leipzig	Kleingärtner sind Klimabewahrer – durch den Schutz der Naturressourcen Wasser, Luft und Boden	Umwelt
200	2009	Potsdam	Wie ticken die Medien?	Öffentlichkeitsarbeit
201	2009	Erfurt	Vereinsrecht	Recht
202	2009	Bremen	Vielfalt durch gärtnerische Nutzung	Fachberatung
203	2009	Schwerin	Gesundheitsquell – Kleingarten	Umwelt
204	2009	Heilbronn	Biotope im Kleingarten	Fachberatung
205	2009	Potsdam	Wie manage ich einen Verein?	Recht
206	2010	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (1)	Öffentlichkeitsarbeit
207	2010	Magdeburg	Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung	Recht
208	2010	Bremen	Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung	Umwelt
209	2010	Kassel	Der Fachberater – Aufgabe und Position im Verband	Fachberatung
210	2010	Mönchengladbach	Biologischer Pflanzenschutz	Fachberatung
211	2010	Dresden	Umweltorganisationen ziehen an einem Strang (grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)	Umwelt
212	2010	Hannover	Der Kleingärtnerverein	Recht
213	2011	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (2)	Öffentlichkeitsarbeit
214	2011	Naumburg	Steuerliche Gemeinnützigkeit und ihre Folgen	Recht
215	2011	Hamburg	Blick in das Kaleidoskop – soziale Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
216	2011	Halle	Pflanzenvermehrung selbst gemacht	Fachberatung
217	2011	Rostock	Ressource Wasser im Kleingarten – „ohne Wasser, merkt euch das ...“	Fachberatung
218	2011	Berlin	Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins	Recht
219	2012	Goslar	Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
220	2012	Wittenberg	Naturnaher Garten und seine Vorzüge	Fachberatung
221	2012	Dortmund	Rechtsfindungen im Kleingartenwesen – Urteile zu speziellen Inhalten	Recht
222	2012	Karlsruhe	Bienen	Umwelt

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
223	2012	Suhl	Objekte des Natur- und Umweltschutzes	Fachberatung
224	2012	Frankfurt	Neue Medien und Urheberrecht, Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
225	2012	Nürnberg	Der Vereinsvorstand – Haftung nach innen und außen	Recht
226	2013	Berlin	Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft	Öffentlichkeitsarbeit
227	2013	Brandenburg	Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen	Management
228	2013	Hamburg	Familiengärten	Fachberatung
229	2013	Oldenburg	Kleingärten – Als Bauerwartungsland haben sie keine Zukunft	Recht
230	2013	Elmshorn	Obstvielfalt im Kleingarten	Fachberatung
231	2013	Remscheid	Der Verein und seine Kassenführung	Recht
232	2014	Bremen	Soziale Medien	Öffentlichkeitsarbeit
233	2014	Augsburg	Themengärten – Gartenvielfalt durch innovative Nutzung erhalten	Umwelt
234	2014	Altenburg	Beginn und Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen	Recht
235	2014	Wuppertal	Bodenschutz im Kleingarten	Fachberatung
236	2014	Dresden	Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
237	2014	Braunschweig	Wie führe ich einen Verein?	Recht
238	2015	Chemnitz	Führungsaufgaben anpacken	Management
239	2015	Halle	Reden mit Herz, Bauch und Verstand	Öffentlichkeitsarbeit
240	2015	Hamm	Wie manage ich einen Kleingärtnerverein?	Recht
241	2015	Offenbach	Alle Wetter – der Kleingarten im Klimawandel	Fachberatung
242	2015	Rathenow OT Semlin	Wunderbare Welt der Rosen	Fachberatung
243	2015	Hamburg	Verantwortung für eine richtige Kassenführung	Recht
244	2015	Saarbrücken	Die Welt im Kleinen – Insekten und Spinnen im Garten	Umwelt
245	2016	Bad Kissingen	Adressatengerechtes Kommunizieren	Management
-----	2016	Mainz	Grundlagen Digitalfotografie	Öffentlichkeitsarbeit
247	2016	Lübeck	Kleingartenpachtverträge	Recht
248	2016	Osnabrück	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Gemüsebau im Kleingarten	Fachberatung
249	2016	Bad Mergentheim	Ökologische und nachhaltige Aufwertung von Kleingartenanlagen	Umwelt
250	2016	Eisenach	Kleingartenanlagen – Gemeinschaftsgrün und Spielplätze nachhaltig gestalten	Fachberatung
251	2016	Berlin	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	Recht
252	2017	Bremen	Wettbewerbe – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018	Management
253	2017	Goslar	Wettbewerbe medial begleiten und vermarkten	Öffentlichkeitsarbeit

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
254	2017	Duisburg	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Obstbau im Kleingarten	Fachberatung
255	2017	Gersfeld	Pächterwechsel – die Herausforderung für Vereine und Verpächter	Recht
256	2017	Castrop-Rauxel	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Obstbau im Kleingarten	Fachberatung
257	2017	Schwerin	Ökosysteme – die Wechselwirkung zwischen Kleingartenanlage und Umwelt	Umwelt
258	2017	Riesa	Dauerstreitpunkt kleingärtnerische Nutzung und Mediation als mögliche Konfliktlösung	Recht
259	2018	Hamburg	Fördergelder für gemeinnützige Vereine/Verbände	Management
260	2018	Regensburg	Ereignisse richtig ins Bild gesetzt	Öffentlichkeitsarbeit
261	2018	Göttingen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen – Wasser im Kleingarten	Fachberatung
262	2018	Dessau	Beschlüsse richtig fassen – die Mitgliederversammlung der Kleingärtnervereine/-verbände	Recht
263	2018	Heidelberg	Nachhaltig gärtnern	Umwelt
264	2018	Jena	Steuerliche und kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	Recht
265	2018	Frankfurt/Oder	Die Nutzung natürlicher Ressourcen – Boden im Kleingarten	Fachberatung
266	2019	Neumünster	Modernes Führungsmanagement in Verein und Verband – heute	Management
267	2019	Braunschweig	Moderieren und Präsentieren – so stellt sich das Kleingartenwesen dar	Öffentlichkeitsarbeit
268	2019	Bad Breisig	Der insektenfreundliche Garten – mit Kleingartenanlagen gegen den Artenrückgang	Umwelt
269	2019	Wismar	Die Satzung und Vereinsordnungen	Recht
270	2019	Oldenburg/Vechta	Pädagogik für die Fachberatung in Theorie und Praxis	Fachberatung
271	2019	Hamm	Pflanzen – Ihre Verwendung im Kleingarten	Fachberatung
272	2019	Kassel/Baunatal	Der Kleingarten-Pachtvertrag	Recht
273	2021	Berlin	Klimawandel auch im Kleingarten!	Umwelt
274	2021	Wuppertal	Der Garten schläft nie – Herbst- und Winterspezial	Fachberatung II
275	2021	Apolda	Haftung im Kleingärtnerverein	Recht II
276	2022	Berlin	Strategische Verbandsarbeit bei Flächennutzungskonkurrenz in verdichteten Ballungsräumen	Management/ Öffentlichkeitsarbeit I
277	2022	Bayreuth	Zukunft Kleingarten im demografischem Wandel	Management/ Öffentlichkeitsarbeit II
278	2022	Cottbus	Nachwuchs im Kleingarten – Vermehrungsmethoden im Kleingarten	Fachberatung I
279	2022	Maintal	Nutzungsmöglichkeiten in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz	Recht I
280	2022	Leipzig	Haftung im Kleingärtnerverein	Umwelt
281	2022	Dortmund	Pflanzengesundheit im naturnahen Garten	Fachberatung II
282	2021	Hannover	Datenschutz – Urheberrechte – Internet im Kleingärtnerverein	Recht II

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
283	2023	Bonn	Zielgruppengerechte Ansprache vom Entscheidungsträger bis zum Nachbarn	Öffentlichkeitsarbeit
284	2023	Weimar	Kooperation der verschiedenen Verbandsebenen Management	
285	2023	Mainz	Fachberatung neu gedacht – Methoden zur Wissensvermittlung	Fachberatung I
286	2023	Karlsruhe	Finanzen im gemeinnützigen (Kleingarten)-Verein	Recht I
287	2023	Halberstadt	Gemeinschaftsgrün multifunktional und sinnvoll nutzen	Fachberatung II
288	2023	Schwerin	Vorstandsarbeit leicht gemacht – Was muss ich als Vereinsvorsitzender wissen	Recht II
289	2023	Oldenburg	Forschend im Kleingarten unterwegs – Hotspots der Artenvielfalt in Siedlungsgebieten	Umwelt
290	2024	Berlin	Die Gartenordnung im Kleingartenverein und ihre Relevanz für die Fachberatung	Fachberatung I
291	2024	Berlin	Kleingartenverbände als Dienstleister – Verbandsarbeit professionalisieren	Recht I
292	2024	Berlin	Zwischen Tradition und Kreativität – Formen der Gartengestaltung und Kulturführung im Sinne der Kleingärtnerischen Nutzung	Fachberatung II
293	2024	Berlin	Umweltschutz und Nachhaltigkeit mit Blick auf die Kleingarteninfrastruktur	Umwelt
294	2024	Berlin	Kündigungen des Grundstückseigentümers gem. § 9 Abs.1 Zi. 2–6 BKleingG – Voraussetzungen, Durchführung und Rechtsfolgen	Recht II
295	2025	Berlin	Lebensbereiche im Kleingarten gestalten	Fachberatung I
296	2025	Berlin	Die soziale und ökologische Bedeutung des Kleingartenwesens und ihre Widerspiegelung im Recht	Recht I
297	2025	Berlin	Kleingartenvereine: Werte und Funktionen für unsere Gesellschaft	Fachberatung II
298	2025	Berlin	Grundlegende Gerichtsentscheidungen zum Kleingartenwesen	Recht II
299	2025	Berlin	Kleingärten und Gesundheit	Umwelt

